

Schulsozialarbeit im Landkreis wird ausgebaut

Im Saale-Holzland-Kreis wird das Angebot der Schulsozialarbeit erweitert. Bisher sind Schulsozialarbeiter in den Regelschulen und in der Gemeinschaftsschule tätig, künftig auch in Gymnasien und Förderzentren. Der Jugendhilfeausschuss hat dazu einen entsprechenden Beschluss gefasst, der Landkreis hat die Stellen für die Gymnasien Eisenberg, Hermsdorf, Stadtroda und Kahla sowie für die Förderzentren Kahla und Hainspitz öffentlich ausgeschrieben. Das Land stellt dafür zusätzlich rund 314.000 Euro und damit insgesamt 678.000 Euro für die Schulsozialarbeit in diesem Jahr bereit.

Regionale Aktionsgruppe beschließt über Förderanträge

Aus der aktuellen Förderperiode 2014-2020 stehen der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Saale-Holzland e.V. noch 1,3 Millionen Euro zur Verfügung, um Projekte bis einschließlich 2023 umzusetzen. Der Projektauftrag dazu lief bis 31.10.2019. Ca. 20 Anträge erreichten die RAG-Geschäftsstelle. Die Bewertung der ersten Vorhaben nimmt die Steuernde Arbeitsgruppe im Januar 2020 vor. Die Beschlüsse sollen anschließend

im Rahmen der Mitgliederversammlung der RAG gefasst werden. Die Mitgliederversammlung findet am 3. Februar auf dem Rittergut in Nickelsdorf statt. Inhalte werden neben der Beschlussfassung u.a. die Entlastung des Vorstandes, die Neuwahl der Revisionskommission, die Nachwahl einzelner Vorstandsmitglieder, die Aufnahme neuer Mitglieder und der Arbeitsbericht sein. Nähere Infos: Telefon: 036693-23090, Email: info@rag-sh.de.

Am 10.12.2019 konnte die RAG Saale-Holzland die Leader-Manager aller Thüringer Leader-Regionen zu ihrem Vernetzungstreffen in Nickelsdorf begrüßen. Es gab aktuelle Informationen aus Landesbehörden, und die Teilnehmer stimmten sich über anstehende Kooperationsprojekte ab. Die gastgebende RAG informierte über die Arbeit im Saale-Holzland und speziell zum Thema Jugendbeteiligung in der Regionalentwicklung.

Amtlicher Teil

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Untere staatliche Verwaltungsbehörde

Bekanntmachung der Festsetzung des Wahltermins durch die Rechtsaufsichtsbehörde für die Wahl des Bürgermeisters

der Gemeinde Ottendorf

gem. § 25 Abs. 2 S. 2 Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG -) vom 16.08.1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2019 (GVBl. S. 59):

Für die Wahl des Bürgermeisters

- der Gemeinde Ottendorf

hat das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis folgenden Wahltermin festgesetzt:

Sonntag, den 22.03.2020.

Eine ggf. erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, den 05.04.2020 statt.

Eisenberg, 09.01.2020

Franke
Amtsleiterin

- im Original gezeichnet -

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Untere staatliche Verwaltungsbehörde

Bekanntmachung der Festsetzung des Wahltermins durch die Rechtsaufsichtsbehörde für die Wahl des Bürgermeisters

- der Gemeinde Crossen,
- der Gemeinde Walpernhain

gem. § 25 Abs. 1 S. 2 Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG -) vom 16.08.1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2019 (GVBl. S. 59):

Für die Wahl des Bürgermeisters

- der Gemeinde Crossen,
- der Gemeinde Walpernhain

hat das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis folgenden Wahltermin festgesetzt:

Sonntag, den 26.04.2020.

Eine ggf. erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, den 10.05.2020 statt.

Eisenberg, 15.12.2019

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Der Landrat
Andreas Heller

- im Original gezeichnet -

Ordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung: 1. Fischerprüfung Saale-Holzland-Kreis 2020

Termin: 25.04.2020

Ort: Kaisersaal, Im Schloß, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Uhrzeit: 08:00 Uhr (Eintreffen: 07:30 Uhr)

Ansprechpartner: Hr. Sochor
Telefon: 036691-700 oder Behördennummer 115
E-Mail: ordnung@lrashk.thueringen.de

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin

bis zum 30.03.2020

bei der Unteren Fischereibehörde handschriftlich unterschrieben einzureichen. Die Prüfungsgebühr in Höhe von 15,00 € ist ebenfalls bis zum vorgenannten Termin auf das nachfolgende Konto des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis zu entrichten:

Kontoverbindung: Sparkasse Jena-Saale-Holzland
BIC: HELADEF1JEN
IBAN: DE69 8305 3030 0000 0003 37

Verwendungszweck: 1103.1006 – 1. Fischerprüfung SHK 2020 – **Name des Prüflings (zwingend anzugeben)**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang,
- Beleg/Bescheinigung über die gezahlte Gebühr,
- bei minderjährigen Antragstellern die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters.

gez.
Schumacher, Amtsleiter

Stellenausschreibungen des Landkreises finden Sie jederzeit im Internet auf www.saaleholzlandkreis.de -> Aktuelles und Presse -> Stellenausschreibungen.

Dienstleistungsbetrieb / Abfallwirtschaft

Kundenkarte für Bioabfälle im Landkreis

Der Kreistag hat am 11. Dezember 2020 eine neue Abfallgebührensatzung beschlossen. Mit dieser Satzung gibt es auch eine neue Leistung: die Kundenkarte für Gartenabfälle für 12 Euro im Jahr.

Mit der Kundenkarte kann künftig an den geplanten Sammelstellen in Eisenberg, Kahla, Hermsdorf, Stadroda und Dornburg-Camburg in haushaltsüblichen Mengen (ca. 1 Kubikmeter je Anlieferung) Strauch-, Baum- und Grünschnitt abgegeben werden. Die Kundenkarte kann von allen privaten Haushalten, jedoch nicht von Gewerbebetrieben, beantragt werden.

Die Beantragung ist jedoch erst möglich, wenn die Abfallgebührensatzung des Landkreises durch das Thüringer Landesverwaltungsamt bestätigt, die Satzung im Amtsblatt bekannt gemacht worden ist und die Sammelstellen eingerichtet sind.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert rechtzeitig, wenn es soweit ist. Wir bitten darum, von vorherigen Anfragen Abstand zu nehmen, und danken für das Verständnis.

Ingo Kunze, Werkleiter

Abfallgebührenbescheide mit Schlussrechnung 2019 und Vorauszahlung für 2020 etwas später als üblich

Wie auch in den vergangenen Jahren werden zu Beginn des Jahres die Abfallgebührenscheide versandt. Die Versendung wird dieses Jahr voraussichtlich ab dem 13. März 2020 erfolgen und nicht wie sonst üblich im Februar. Für Ihr Verständnis vielen Dank.

Ingo Kunze, Werkleiter

Informationen der Zweckverbände

Zweckverband
Trinkwasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Eisenberg



Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgend werden die in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des **Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg** (ZWE) am 19. November 2019 gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 10/2019

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018, die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung gemäß § 25 Absatz 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV).“

Beschluss Nr. 11/2019

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Den Jahresgewinn 2018 in Höhe von 50.024,36 € auf neue Rechnung vorzutragen.“

Anlage zum Beschluss Nr. 11/2019

Der Jahresgewinn in Höhe von 50.024,36 € setzt sich im Trinkwasserbereich mit einem Jahresgewinn von 6.663,45 € und im Abwasserbereich mit einem Jahresgewinn von 43.360,91 € zusammen.

Beschluss Nr. 12/2019

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Dem Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) für das Wirtschaftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.“

Beschluss Nr. 13/2019

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Dem Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) für die Zeit vom 31.07.2018 bis zum 31.12.2018 die Entlastung zu erteilen.“

Bemerkung: Vor dem 31.07.2018 wurde das Amt durch den Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden nicht ausgeübt.

Beschluss Nr. 14/2019

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Der Geschäftsleiterin des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) für das Wirtschaftsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.“

Beschluss Nr. 15/2019

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Den vorliegenden Investitionsplan Trinkwasser 2020 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) als Bestandteil der Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2020.“

Beschluss Nr. 16/2019

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Den vorliegenden Investitionsplan Abwasser 2020 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) als Bestandteil der Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2020.“

Beschluss Nr. 17/2019

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Den vorliegenden Finanzplan Trinkwasser 2020 – 2023 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) als Bestandteil der Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2020.“

Beschluss Nr. 18/2019

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Den vorliegenden Finanzplan Abwasser 2020 – 2023 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) als Bestandteil der Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan.“

Beschluss Nr. 19/2019

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Den vorliegenden Erfolgsplan Trinkwasser 2020 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) als Bestandteil der Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2020.“

Beschluss Nr. 20/2019

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Den vorliegenden Erfolgsplan Abwasser 2020 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) als Bestandteil der Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2020.“

Beschluss Nr. 21/2019

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Die Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) in der vorliegenden Fassung.“

Beschluss Nr. 22/2019

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Den Wirtschaftsplan 2020 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) in der vorliegenden Fassung.“

Beschluss Nr. 23/2019

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Den Auftrag zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 an die Firma Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH aus Chemnitz zu vergeben, mit der Auflage, den für den Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung (ZWE) zuständigen Wirtschaftsprüfer zu wechseln.“

Beschluss Nr. 24/2019

Die Verbandsversammlung beschließt in der öffentlichen Sitzung „Den Auftrag zur Neukalkulation der Trink- und Abwasserpreise für die Jahre 2021–2024 sowie zur Nachkalkulation der Trink- und Abwasserpreise für die Jahre 2017–2020 an die Firma Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH aus Chemnitz zu vergeben.“

Eisenberg, den 17. Dezember 2019

Dr. Darnstädt
Verbandsvorsitzender

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE)

Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg gemäß § 25 Absatz 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

- Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss – Nr. 10/2019 vom 19. November 2019 den Jahresabschluss 2018, gez. Dr. Darnstädt, Verbandsvorsitzender, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	€	70.784.122,05
Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung	€	50.024,36
- Der Jahresgewinn von 50.024,36 € des Jahres 2018 ist mit Beschluss-Nr. 11/2019 vom 19. November 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.
- Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 29. Mai 2019 der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Niederlassung Chemnitz, Beyerstraße 25, 09113 Chemnitz für den Jahresabschluss lautet:

Wir haben den Jahresabschluss des **Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg, Eisenberg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden

handelsrechtlichen Vorschriften i. V. m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Chemnitz, 29. Mai 2019

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

Held ppa. Dumke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Chemnitz, 29. Mai 2019

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

Held ppa. Dumke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

4. Der Jahresabschluss 2018 vom 29. Mai 2019 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 27. Januar 2020 bis 07. Februar 2020 im Zimmer 2.02 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg, Teichstraße 16, 07607 Eisenberg, während seiner Sprechzeiten öffentlich aus.

Eisenberg, den 17. Dezember 2019

Dr. Darnstädt
Verbandsvorsitzender - im Original gezeichnet und gesiegelt -

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff.) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	9.307.657 €
die Aufwendungen	9.307.657 €
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	6.592.239 €
die Ausgaben	6.592.239 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird mit 800.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Eisenberg, den 17. Dezember 2019

Dr. Darnstädt - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff.) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg folgenden Wirtschaftsplan.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

schaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	9.307.657 €
die Aufwendungen	9.307.657 €
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	6.592.239 €
die Ausgaben	6.592.239 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird mit 800.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 6

Dieser Wirtschaftsplan tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Eisenberg, den 17. Dezember 2019

Dr. Darnstädt - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg hat am 19. November 2019 die Haushaltssatzung 2020 und den Wirtschaftsplan 2020 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis bestätigte mit Schreiben vom 16. Dezember 2019 die rechtsaufsichtliche Prüfung und Genehmigung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) für das Haushaltsjahr 2020. Die Haushaltssatzung 2020 und der Wirtschaftsplan 2020 liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 27. Januar 2020 bis 07. Februar 2020 im Zimmer 2.02 des ZWE während der Sprechzeiten aus.

Eisenberg, den 17. Dezember 2019

Dr. Darnstädt - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungshinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) für das Haushaltsjahr 2020

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE), Teichstraße 16, 07607 Eisenberg geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Eisenberg, den 17.12.2019

Dr. Darnstädt - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender



6. Änderungssatzung vom 17.12.2019 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 27.12.2004 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 27.10.2017 des Abwasserzweckverbandes Gleistal

Präambel:

Aufgrund der §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt der Abwasserzweckverband Gleistal folgende 5. Änderungssatzung zu seiner Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 27.12.2004 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 27.10.2017:

Artikel 1

Der § 6 Abs. 2 der GS-EWS erhält folgende neue Fassung:

§ 6

Beseitigungsgebühr

(2) Die Gebühr beträgt **43,40 Euro pro Kubikmeter** Abwasser (Fäkal-schlamm) aus einer Grundstückskläranlage und **33,90 Euro pro Kubikmeter** Abwasser aus einer abflusslosen Grube.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Bürgel, 17.12.2019

Fache - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender
des Abwasserzweckverbandes Gleistal

Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 17.12.2019 des AZV Gleistal wurde mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 12.12.2019, Az.: 708.41/0003 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Bekanntmachungshinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO zur 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 17.12.2019:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem AZV Gleistal, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bürgel, den 17.12.2019

Fache - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Gleistal

Nachfolgend wird der Wortlaut der in den öffentlichen Sitzungen der Versammlung des AZV Gleistal am 28.05.2019 und 05.05.2019 gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr.: 01/05/19

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes des AZV Gleistal für das Wirtschaftsjahr 2018

Der testierte Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.594.893,67 EUR und einem Jahresgewinn in Höhe von 4.519,81 EUR wird festgestellt.

Beschluss-Nr.: 02/05/19

Behandlung des Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2018 des Eigenbetriebes des AZV Gleistal

Der Jahresgewinn in Höhe von 4.519,81 EUR wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Beschluss-Nr.: 03/05/19

Entlastung des Verbandsvorsitzenden des AZV Gleistal

Dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Erhard Kunze, wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.: 04/05/19

Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes des AZV Gleistal

Dem Werkleiter, Herrn Steffen Rothe, wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.: 05/05/19

Die Verbandsversammlung beschließt die Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Neuaufnahme eines Kredits in Höhe von 300.000,00 EUR im Rahmen des Haushalts 2019 nach Einholung und Auswertung von Kreditangeboten. Vor Kreditaufnahme werden verschiedene Angebote eingeholt. Der Kredit wird beim günstigsten Anbieter aufgenommen. Über das Ergebnis der Kreditaufnahme ist die Verbandsversammlung zu informieren.

Beschluss-Nr.: 06/12/19

6. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 27.12.2004 i. d. F. der 5. Änderungssatzung vom 27.10.2017 (GS-EWS)

Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung die 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 27.12.2004 i. d. F. der 5. Änderungssatzung vom 27.10.2017 (GS-EWS). Die Änderung ergibt sich aus der Kalkulation der Fäkalschlammgebühr für den Zeitraum 2020-2021.

Die 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 27.12.2004 i. d. F. der 5. Änderungssatzung vom 27.10.2017 (GS-EWS) sowie die Kalkulation der Fäkalschlammgebühr für den Zeitraum 2020-2021 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 07/12/19

Haushaltssatzung 2020

Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung 2020 mit ihren Bestandteilen, inklusive Wirtschaftsplan 2020. Die Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 08/12/19

Finanzplan 2019

Die Verbandsversammlung beschließt in öffentlicher Sitzung den Finanzplan 2020.

Beschluss-Nr.: 09/12/19

Die Verbandsversammlung beschließt die Verlängerung der Sanierungsfrist bis zur Vervollendung der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für alle Sanierungsanordnungen des AZV Gleistal gegenüber den Grundstückseigentümern, deren Sanierungsfristen bis zum 31.12.2019 enden. Darüber hinaus wird der AZV Gleistal bis dahin keine neuen Sanierungsanordnungen erlassen.

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung:

Soweit in den Beschlusstexten auf Anlagen verwiesen ist, können diese in der Zeit vom **03.02.2020 bis 17.02.2020** im Zimmer V2.14, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Fache - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender

**HAUSHALTSSATZUNG
für das Haushaltsjahr 2020
des Abwasserzweckverbandes Gleistal**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in der aktuell geltenden Fassung erlässt der Abwasserzweckverband Gleistal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, dadurch ergeben sich

im Erfolgsplan

die Erträge	655.600 €
die Aufwendungen	636.300 €

im Vermögensplan

die Einnahmen	589.800 €
die Ausgaben	589.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf 300.000 €.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

ausgefertigt: Bürgel, den 08.01.2020

Thomas Fache - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband Gleistal

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Abwasserzweckverbandes Gleistal

Der Abwasserzweckverband Gleistal hat am 05.12.2019 die Haushaltssatzung 2020 beschlossen. Sie wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises - Kommunalaufsicht - als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Mit Bescheid vom 06.01.2020, Az.: 708.461/0005, wurde der in § 4 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan in Höhe von 300.000 € genehmigt. Die Haushaltssatzung 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2020 mit Wirtschaftsplan 2020 und Bestandteilen liegt **zur Einsichtnahme** in der Zeit vom

27.01.2020 bis 10.02.2020

im Zimmer V2.14, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bürgel, den 08.01.2020

Fache - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungshinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Abwasserzweckverbandes Gleistal vom 08.01.2020:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem AZV Gleistal, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bürgel, den 08.01.2020

Fache - im Original gezeichnet und gesiegelt -
Verbandsvorsitzender



Bekanntmachung zur Fäkalschlamm Entsorgung im Jahr 2020 im Verbandsgebiet des Zweckverbandes zur Wasserver- und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland (ZWA „Thüringer Holzland“):

Fäkalschlamm Entsorgung ZWA 2020			
Gemeinde	von	bis	Entsorger
Albersdorf	27.07.2020	05.08.2020	ZWA Holzland
Bad Klosterlausnitz	29.06.2020	02.07.2020	ZWA Holzland
Beutelsdorf	14.04.2020	23.04.2020	REMONDIS GmbH
Bibra	30.01.2020	07.02.2020	REMONDIS GmbH
Bobeck	02.06.2020	12.06.2020	ZWA Holzland
Bollberg	21.08.2020	25.08.2020	REMONDIS GmbH
Dorna	02.04.2020	02.04.2020	REMONDIS GmbH
Dorndorf	31.08.2020	03.09.2020	REMONDIS GmbH
Eineborn	17.08.2020	31.08.2020	ZWA Holzland
Engerda	11.05.2020	21.05.2020	REMONDIS GmbH
Erdmannsdorf	16.04.2020	21.04.2020	REMONDIS GmbH
Freienorla	07.09.2020	16.09.2020	REMONDIS GmbH
Geisenhain	30.06.2020	06.07.2020	REMONDIS GmbH
Gernewitz	20.01.2020	28.01.2020	ZWA Holzland
Geunitz	16.01.2020	28.01.2020	REMONDIS GmbH
Gneus	03.08.2020	06.08.2020	REMONDIS GmbH
Großbockedra	26.08.2020	03.09.2020	REMONDIS GmbH
Großeutersdorf	17.09.2020	29.09.2020	REMONDIS GmbH
Großpürschütz	26.10.2020	28.10.2020	REMONDIS GmbH
Gröben	04.03.2020	06.03.2020	REMONDIS GmbH
Gumperda	17.06.2020	30.06.2020	REMONDIS GmbH
Hainbücht	03.04.2020	08.04.2020	REMONDIS GmbH
Heilingen	04.05.2020	08.05.2020	REMONDIS GmbH
Hellborn	26.03.2020	30.03.2020	REMONDIS GmbH
Hermsdorf	10.08.2020	14.08.2020	ZWA Holzland
Hummelshain	05.10.2020	20.10.2020	REMONDIS GmbH
Kahla	10.11.2020	07.12.2020	REMONDIS GmbH
Kahla-Löbschütz	09.11.2020	09.11.2020	REMONDIS GmbH
Karlsdorf	07.08.2020	12.08.2020	REMONDIS GmbH
Kleinbockedra	07.09.2020	07.09.2020	REMONDIS GmbH
Kleinebersdorf	17.06.2020	24.06.2020	ZWA Holzland
Kleineutersdorf	30.09.2020	02.10.2020	REMONDIS GmbH
Kleinkrossen	09.03.2020	10.03.2020	REMONDIS GmbH
Kleinpürschütz	02.11.2020	04.11.2020	REMONDIS GmbH
Lindig	05.11.2020	06.11.2020	REMONDIS GmbH
Lippersdorf	16.06.2020	29.06.2020	REMONDIS GmbH
Magersdorf	31.03.2020	01.04.2020	REMONDIS GmbH
Mennewitz	12.10.2020	13.10.2020	ZWA Holzland
Meusebach	03.02.2020	05.02.2020	ZWA Holzland
Möckern	09.04.2020	15.04.2020	REMONDIS GmbH
Niederkrossen	29.05.2020	08.06.2020	REMONDIS GmbH
Oberbodnitz	10.02.2020	18.02.2020	ZWA Holzland
Oberkrossen	02.03.2020	06.03.2020	REMONDIS GmbH
Orlamünde	16.07.2020	12.08.2020	REMONDIS GmbH

Ottendorf	06.05.2020	25.05.2020	REMONDIS GmbH
Partschefeld	14.02.2020	21.02.2020	REMONDIS GmbH
Podelsatz	04.09.2020	04.09.2020	REMONDIS GmbH
Quirla	23.03.2020	08.04.2020	ZWA Holzland
Rabis	28.05.2020	28.05.2020	ZWA Holzland
Rattelsdorf	19.08.2020	20.08.2020	REMONDIS GmbH
Rausdorf	09.03.2020	11.03.2020	REMONDIS GmbH
Reichenbach	02.09.2020	07.10.2020	ZWA Holzland
Reinstädt	06.01.2020	15.01.2020	REMONDIS GmbH
Renthendorf	22.04.2020	05.05.2020	REMONDIS GmbH
Röbschütz	24.04.2020	30.04.2020	REMONDIS GmbH
Röttelmisch	09.06.2020	16.06.2020	REMONDIS GmbH
Rückersdorf	11.03.2020	13.03.2020	REMONDIS GmbH
Scheiditz	02.03.2020	03.03.2020	ZWA Holzland
Schleifreisen	03.11.2020	03.11.2020	ZWA Holzland
Schlöben	28.05.2020	28.05.2020	ZWA Holzland
Schmieden	22.05.2020	28.05.2020	REMONDIS GmbH
Schmölln	21.10.2020	22.10.2020	REMONDIS GmbH
Schöngleina	07.05.2020	26.05.2020	ZWA Holzland
Seitenbrück	24.02.2020	26.02.2020	ZWA Holzland
Seitenroda	16.03.2020	27.03.2020	REMONDIS GmbH
Stadtroda (*)	-> siehe Straßenaufteilung unten		
Tautendorf	19.10.2020	23.10.2020	ZWA Holzland
Tautenhain	27.04.2020	05.05.2020	ZWA Holzland
Tissa	16.03.2020	17.03.2020	ZWA Holzland
Trockenborn	16.03.2020	25.03.2020	REMONDIS GmbH
Trockhausen	14.10.2020	15.10.2020	ZWA Holzland
Tröbnitz	20.07.2020	31.07.2020	REMONDIS GmbH
Uhlstädt	01.07.2020	15.07.2020	REMONDIS GmbH
Ulrichswalde	18.03.2020	19.03.2020	ZWA Holzland
Unterbodnitz	08.09.2020	11.09.2020	REMONDIS GmbH
Waldeck	15.06.2020	15.06.2020	ZWA Holzland
Waltersdorf	14.09.2020	14.09.2020	REMONDIS GmbH
Weißbach b. Stadtr.	13.08.2020	18.08.2020	REMONDIS GmbH
Weißbach b. Uhlst.	24.02.2020	27.02.2020	REMONDIS GmbH
Weißßen	28.02.2020	28.02.2020	REMONDIS GmbH
Weißßenborn	05.03.2020	12.03.2020	ZWA Holzland
Wolfersdorf	12.03.2020	13.03.2020	REMONDIS GmbH
Zeutsch	30.03.2020	09.04.2020	REMONDIS GmbH
Zwabitz	10.02.2020	13.02.2020	REMONDIS GmbH
Zweifelbach	29.01.2020	29.01.2020	REMONDIS GmbH
Zötnitz	09.10.2020	09.10.2020	ZWA Holzland

Aufteilung Stadtroda - Straßenliste Fäkalschlamm Entsorgung 2020			
Straße	von	bis	Entsorger
Alter Markt	06.01.2020	14.01.2020	ZWA Holzland
Am Bahnhof	15.09.2020	05.10.2020	REMONDIS GmbH
Am Sand	15.09.2020	05.10.2020	REMONDIS GmbH
An der Eiche	06.01.2020	14.01.2020	ZWA Holzland
An der Roda	03.02.2020	28.02.2020	REMONDIS GmbH
Auf dem Baderberg	26.05.2020	15.06.2020	REMONDIS GmbH
Auf der Schawe	26.05.2020	15.06.2020	REMONDIS GmbH
August-Bebel-Str.	06.01.2020	14.01.2020	ZWA Holzland
Bauschulenweg	15.09.2020	05.10.2020	REMONDIS GmbH
Beckerleede	26.05.2020	15.06.2020	REMONDIS GmbH

Beckertal	26.05.2020	15.06.2020	REMONDIS GmbH
Brauhausplatz	06.01.2020	14.01.2020	ZWA Holzland
Bürgeler Straße	09.11.2020	17.11.2020	ZWA Holzland
Eigenheimweg	03.02.2020	28.02.2020	REMONDIS GmbH
Emil-Klingner-Str.	09.11.2020	17.11.2020	ZWA Holzland
Geraer Straße	03.02.2020	28.02.2020	REMONDIS GmbH
Gneuser Straße	06.01.2020	14.01.2020	ZWA Holzland
Goetheweg	09.11.2020	17.11.2020	ZWA Holzland
Grüntal	26.05.2020	15.06.2020	REMONDIS GmbH
Gustav-Hermann-Straße	03.02.2020	28.02.2020	REMONDIS GmbH
Hainbüchter Weg	26.05.2020	15.06.2020	REMONDIS GmbH
Hainstraße	09.11.2020	17.11.2020	ZWA Holzland
Herrenstraße	09.11.2020	17.11.2020	ZWA Holzland
In den Gärten	03.02.2020	28.02.2020	REMONDIS GmbH
Kirchweg	06.01.2020	14.01.2020	ZWA Holzland
Klingenstraße	15.09.2020	05.10.2020	REMONDIS GmbH
Klosterstraße	15.09.2020	05.10.2020	REMONDIS GmbH
Kreuzstraße	03.02.2020	28.02.2020	REMONDIS GmbH
Lohmberg	26.05.2020	15.06.2020	REMONDIS GmbH
Louis-Görner-Str.	03.02.2020	28.02.2020	REMONDIS GmbH
Louis-Krause-Str.	06.01.2020	14.01.2020	ZWA Holzland
Max-Schiefer-decker-Straße	06.01.2020	14.01.2020	ZWA Holzland
Mühlberg	03.02.2020	28.02.2020	REMONDIS GmbH
Neustädter Straße	09.11.2020	17.11.2020	ZWA Holzland
Niedlingsgasse	26.05.2020	15.06.2020	REMONDIS GmbH
Oberes Beckertal	26.05.2020	15.06.2020	REMONDIS GmbH
Obermühlenweg	09.11.2020	17.11.2020	ZWA Holzland
Parkstraße	Kunden werden schriftlich informiert		ZWA Holzland
Ruttersdorfer Weg	03.02.2020	28.02.2020	REMONDIS GmbH
Schillerstraße	09.11.2020	17.11.2020	ZWA Holzland
Schloßstraße	06.01.2020	14.01.2020	ZWA Holzland
Str. des Friedens	03.02.2020	28.02.2020	REMONDIS GmbH
Taschenweg	03.02.2020	28.02.2020	REMONDIS GmbH
Tissaer Weg	26.05.2020	15.06.2020	REMONDIS GmbH
Töpferberg Nr. 1-19	Kunden werden schriftlich informiert		ZWA Holzland
Töpferberg Nr. 20-26	09.11.2020	17.11.2020	ZWA Holzland
Unterm Baderberg	15.09.2020	05.10.2020	REMONDIS GmbH
Weihersstraße	03.02.2020	28.02.2020	REMONDIS GmbH
Zeitgrund	26.05.2020	15.06.2020	REMONDIS GmbH

Terminliche Abstimmungen können im Bedarfsfall beim beauftragten Abfuhrunternehmen Remondis GmbH (Tel: 03628/613420 oder Fax: 03628/602982 - Ansprechpartner Frau Meyer) bzw. direkt beim ZWA „Thüringer Holzland“ (Tel: 036601/57859 oder Fax: 036601/57897) erfolgen.

Gleichzeitig bitten wir die Grundstückseigentümer bzw. -nutzer, für einen freien Zugang zu den Hauskläranlagen bzw. deren Öffnungen zu sorgen. Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Fäkalschlammensorgung ausschließlich durch den ZWA „Thüringer Holzland“ bzw. ein von ihm beauftragtes Entsorgungsunternehmen erfolgen darf.

Hermisdorf, Januar 2020

ZWA „Thüringer Holzland“

gez. Perschke
Verbandsvorsitzender



Bekanntmachung zur Fäkalschlammensorgung im Jahr 2020 im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Gleistal (AZV Gleistal):

Fäkalschlammensorgung AZV 2020			
Gemeinde	von	bis	Entsorger
Beulbar	23.06.2020	24.06.2020	REMONDIS GmbH
Bürgel	15.10.2020	16.10.2020	REMONDIS GmbH
Droschka	05.10.2020	06.10.2020	REMONDIS GmbH
Gerega	22.06.2020	22.06.2020	REMONDIS GmbH
Gniebsdorf	10.08.2020	14.08.2020	REMONDIS GmbH
Graitschen	06.04.2020	06.04.2020	REMONDIS GmbH
Göritzberg	13.10.2020	14.10.2020	REMONDIS GmbH
Hetzdorf	21.09.2020	22.09.2020	REMONDIS GmbH
Hohendorf	07.10.2020	09.10.2020	REMONDIS GmbH
Ilmsdorf	01.07.2020	03.07.2020	REMONDIS GmbH
Lucka	18.06.2020	18.06.2020	REMONDIS GmbH
Nausnitz	08.04.2020	08.04.2020	REMONDIS GmbH
Nischwitz	12.10.2020	12.10.2020	REMONDIS GmbH
Poxdorf	07.04.2020	08.04.2020	REMONDIS GmbH
Rodigast	15.06.2020	17.06.2020	REMONDIS GmbH
Silbertal	28.09.2020	29.09.2020	REMONDIS GmbH
Taupadel	14.04.2020	15.04.2020	REMONDIS GmbH
Thalbürgel	06.07.2020	10.07.2020	REMONDIS GmbH

Terminliche Abstimmungen können im Bedarfsfall beim beauftragten Abfuhrunternehmen Remondis GmbH (Tel: 03628/613420 oder Fax: 03628/602982 – Ansprechpartner Frau Meyer) bzw. direkt beim ZWA „Thüringer Holzland“ (Tel: 036601/57859 oder Fax: 036601/57897) erfolgen.

Gleichzeitig bitten wir die Grundstückseigentümer bzw. -nutzer, für einen freien Zugang zu den Hauskläranlagen bzw. deren Öffnungen zu sorgen. Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Fäkalschlammensorgung ausschließlich durch den AZV Gleistal bzw. ein von ihm beauftragtes Entsorgungsunternehmen (Remondis GmbH) erfolgen darf.

Hermisdorf, Januar 2020

Abwasserzweckverband Gleistal

gez. Fache
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Landrat Andreas Heller, Im Schloss, 07607 Eisenberg.

Redaktion: Pressestelle, Claudia Bioly-Schlebe. Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; Postfach 1310, 07602 Eisenberg, Tel.: (036691) 70 108, Fax: 70 718, E-Mail: presse@lrashk.thueringen.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, Tel. 03677/20-50-0, Fax 03677/2050-21. **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Hr. Galandt, erreichbar beim Verlag.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an die Privathaushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Einzelexemplare gegen Erstattung der Portogebühren: über Landratsamt SHK, Pressestelle, Postfach 13 10, 07602 Eisenberg.

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung: Mediengruppe Thüringen Direktmarketing GmbH, Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt.

Zur Vereinfachung wird im Amtsblatt in der Regel die männliche Form verwendet; es ist jedoch stets auch die weibliche Form mitgemeint.